

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0629
14 - Rechnungsprüfungsamt			Datum: 11.10.2019
Bearb.:	Drews, Thorsten	Tel.:-498	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.11.2019	Entscheidung

Mitgliedschaft der Stadt Norderstedt im Institut für Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IdR)

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt, tritt mit sofortiger Wirkung in das Institut für Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IdR) ein.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 150,00 € im Jahr, Haushaltsmittel stehen im Budget des Hauptamtes zur Verfügung.

Sachverhalt

Das IdR wurde in 2006 gegründet. Nach der Präambel ist und war das Ziel, die Qualität der Rechnungsprüfung kontinuierlich zu verbessern und die Anerkennung als Element der öffentlichen Finanzkontrolle zu steigern (siehe auch § 2 der Satzung).

Nach der Homepage des IdR hat der Verein knapp 450 Mitglieder. Die Landesgruppe Schleswig-Holstein wurde in 2017 gegründet.

Für die Mitglieder ergeben sich u.a. folgende Vorteile:

- die Möglichkeit, sich aktiv an der Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungsprüfung in Form von Arbeitskreisen und Projektgruppen zu beteiligen
- der Zugang zur Wissensbank des IdR
- ein umfangreiches Fortbildungsprogramm
- preiswerte Seminargebühren
- ein Newsletter, welcher über die aktuellen Neuigkeiten der öffentlichen Rechnungslegung informiert

Es wird darum gebeten, diese Vorteile für die Rechnungsprüfung der Stadt Norderstedt, durch eine Mitgliedschaft im IdR nutzen zu können.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Als ordentliche Mitglieder werden Gebietskörperschaften aufgenommen, die über eine Rechnungsprüfung verfügen und sich in Angelegenheiten des IdR, soweit öffentlich-rechtlich zulässig, durch die Leitung der Rechnungsprüfung vertreten lassen.

Anlagen:

- Satzung des Institutes der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IdR)